

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinde MÜNICHREITH-LAIMBACH
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 19. Mai 2022 in Münichreith Nr.38

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,45 Uhr

Die Einladung erfolgte am

11. Mai 2022 durch Einzeleinladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR. FELLNHOFER Jürgen

gf.GR. MÜHLBERGER Josef

GR. EDER-ENNENGL Daniela

GR. HAIDER Josef

GR. HASELMAYR Thomas

GR. MAYERHOFER Alexander

GR. SCHRAMEL Karl

RIEGLER Josef

WEISSGRAM Michael

gf.GR. LEONHARTSBERGER Franz

gf.GR. PLESSER Gerhard

GR. GRUBER Erika

GR. HASELBÖCK Johann

GR. MATSCHINER Jörg

GR. RINGLER Thomas

GR. WALDBAUER Helga

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführerin Ines Jungwirth

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. HACKL Werner

GR. RAPOLTER Reinhard

GR. WEIßGRAM Dipl.-Ing. Franz

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister RIEGLER Josef

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Pkt.1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- Pkt.2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 2. April 2022 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben*
- Pkt.3: Beschluss Subventionierung Sanierung Forstwege*
- Pkt.4: Beschluss Flurbereinigungsverfahren Mayerhofen*
- Pkt.5: Beschluss Gemeindebeitrag Ortsdurchfahrt Rappoltenreith*
- Pkt.6: Beschluss Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe*
- Pkt.7: Beschluss Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühren*
- Pkt.8: Beschluss Tarifordnung Benützung von Gemeindeeinrichtungen*
- Pkt.9: Beschluss Bestandsvertrag UKSV Laimbach*
- Pkt.10: Beschluss Bestandsvertrag TC Laimbach*
- Pkt.11: Beschluss Übereinkommen ABA und WVA Laimbach 189*
- Pkt.12: Allfälliges - Bericht des Bürgermeisters*

*Der Bürgermeister stellt den Antrag,
einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:*

Pkt.13: „Beschluss Annahme Fördervertrag BA 102 LIS Laimbach ABA + WVA“

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

VERLAUF der SITZUNG:

Pkt.1: Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt.2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. April 2022 wurde jedem Gemeinderatsmitglied übergeben. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Dieses wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt.3: Die Neuerrichtung eines Forstweges wird derzeit mit 20 % der Errichtungskosten gefördert. Der Gemeinderat beschließt für die Instandhaltung von Forstwegen eine Subvention in der Höhe von 20 % der Sanierungskosten unter der Bedingung zu gewähren, dass eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Mitbenützung für zukünftige Rad- bzw. Wanderwege abgeschlossen wird. Für die Auszahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit der Endabrechnung samt Lieferscheine vorzulegen.

Die Abstimmung ergibt:

15 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung
(GR Schramel)

Pkt.4: Im Zuge des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens Münchenreith-Mayerhofen (ABB-FB-704) sollen betreffend der Gemeinde Münchenreith-Laimbach

a) das Grundstück 4/6 (Grundbuchfläche 172 m²) in der KG 14379 Mayerhofen, welches im Eigentum der Gemeinde Münchenreith-Laimbach steht (öffentliches Gut), der Natur entsprechend auf die Partei Lahmer Leopold und Aloisia (angrenzender Grundeigentümer und Bewirtschafter) übertragen (planliche Darstellung in Beilage 1) werden, sowie

b) das Grundstück 197/2 (KG 14379 Mayerhofen) in die verfahrenstechnische Neueinteilung miteinbezogen werden. Dabei wird dieses Grundstück, wie in Beilage 2 ersichtlich, in die NEU-Grundstücke 235, 236 und 237 aufgeteilt.

Wie im Übereinkommen vom 19.04.2004 (Beilage 3) zwischen der Gemeinde Münchenreith-Laimbach und der Fam. Schweiger festgehalten, gehen die NEU-Grundstücke 235 und 236 in den Besitz der Partei Schweiger über (welche im Zuge des Agrarverfahrens diese Grundstücke der Partei Baumgartner überträgt). Die Gemeinde Münchenreith-Laimbach bleibt im Besitz des NEU-Grundstückes 237.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese angeführte Vorgangsweise zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.5: Im Bereich der Landesstraße L7255, Baulos „OD Rappoltenreith“ fallen für die Gemeinde Münchenreith-Laimbach für nachfolgende Bauherstellungen folgende Kosten an:

Herstellung Fahrbahnverschwenk samt Drainage	rd. € 13.142,00
Herstellung Nebenanlage und Erneuerung Entwässerungskanal	rd. € 42.500,00
Verlegung nÖGIG, Verlegung Wasserleitung	rd. € 17.500,00
+ 20 % Umsatzsteuer und Unvorhergesehenes	
Grobkostenschätzung inkl. Ust.	<u>rd. € 90.000,00</u>

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Gemeindebeitrag zu beschließen, sodass mit den Bauherstellungen durch die Straßenmeisterei Persenbeug begonnen werden kann.

Weiters wird mit den anwesenden Zuhörern der Abwassergenossenschaft Rappoltenreith vereinbart, dass die Kosten für das Rohmaterial zur Errichtung der Entwässerung von rund € 17.000,00 zu gleichen Teilen verrechnet werden.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.6: Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund*
- 2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 90,00 pro Hund*
- 3. für alle **übrigen Hunde** € 20,00 pro Hund*

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.7: Der Beschluss einer Friedhofsgebührenordnung wird derzeit zurückgestellt.

Pkt.8: Der Gemeinderat beschließt für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Turnsaal MR, Kulturraum MR, Turnsaal LB und ehem. Klasse im Gemeindeamt LB) eine Tarifordnung von € 5,00 pro Benützung. Die Gebühren für die Blutspendezentrale des Roten Kreuzes in der Höhe von € 240,00 werden ebenfalls beschlossen.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.9: Der bestehende Bestandsvertrag mit dem UKSV Laimbach am Ostrong zur Nutzung eines Fußballplatzes auf der Parz.Nr. 463/2, EZ 120, KG. Laimbach ist ausgelaufen. Es soll daher nun ein neuer Bestandsvertrag, welcher sich bei Nichteinlagen einer Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, geschlossen und genehmigt werden.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.10: Ein Bestandsvertrag mit dem TC Laimbach am Ostrong für die Nutzung eines Tennisplatzes auf der Parz.Nr. 463/2, EZ 120, KG. Laimbach wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Angemerkt wird, dass die Nutzungsgebühr aus der Übernahme der Betriebskosten, Pflege und Erhaltung der Sportanlage ergibt.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.11: Dem Gemeinderat wird ein Übereinkommen mit Frau Martina Schramel betreffend Hausanschluss der Liegenschaft Laimbach 189, ABA (Schmutz- und Oberflächenwässer) und WVA Laimbach zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund der zur Zeit der Errichtung bestehenden Höhenlage der Hauptanschlussleitungen liegt ein Teil der privaten Hausanschlussleitungen von Frau Schramel nicht zur Gänze auf Eigengrund. Die Anschlüsse sollen in ihrer derzeitigen Lage belassen werden, jedoch im Falle eines Schadens oder einer erforderlichen Sanierung der Anschlussleitungen verpflichtet sich die Gemeinde Münichreith-Laimbach die Kosten für die Neuerrichtung der Hausanschlussleitungen zu übernehmen.

Die Kostentragung kommt nur zur Anwendung, wenn die Sanierung der Anschlussleitung für die Aufrechterhaltung der Ver- bzw. Entsorgung der Liegenschaft 464/4, KG Laimbach erforderlich ist.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.12: Allfälliges - Bericht des Bürgermeisters

- a) Information Kauf- bzw. Pachtangebot KERN Matthias bez. GSt.Nr. 621/11, KG. Kollnitz, Vorliegen einer Stellungnahme der Agrargemeinschaft Kollnitz*
- b) Besichtigung bez. Errichtung Nebenanlage Edelsreith (Ausmaß 50 m²)*

Pkt.13: Die Gemeinde Münichreith-Laimbach erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 10. Mai 2022, Antragsnummer C105788, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 102 LIS Laimbach ABA + WVA.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegende Annahmeerklärung zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS